

Radio Weser.TV

Ausschreibung: Feste Sendeplätze Hörfunk

Liebe RadioproduzentInnen!

die Verlängerung der festen Sendeplätze läuft zum 31. März 2010 aus. Mit dem beiliegenden Beantragungsformular kann ab sofort ein neuer fester Sendeplatz Hörfunk für die Zeit **vom 01. April 2010 bis zum 30. März 2011** beantragt werden.

Im Rahmen der Neuvergabe möchten wir auf folgendes hinweisen:

- Ein Anspruch auf einen festen Sendeplatz besteht nicht.
- Die Vergabe der festen Sendeplätze orientiert sich an der Programmstruktur (siehe Sendestruktur Radio Weser.TV - Bremen Hörfunk). Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er im Rahmen dieser Programmstruktur gestellt wird.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge (auch die Inhaltsangabe ist wichtig) können berücksichtigt werden. Dabei gilt, dass die Sendelänge von **54 Minuten plus x** verbindlich ist. Sendungen können nur im vorgegebenen Rhythmus stattfinden.
- Selbstverständlich sind auch weiterhin Vorproduktionen möglich, sofern sie als „MP3-Datei vorliegen. Die Länge der MP3 Datei muss 59 Minuten, 59 Sekunden, inklusive Stationskennung (Jingle) betragen, eine konstante Bitrate von 128 kps bei 44.1 Samplingrate und ausgefüllten ID3 1-Tag vorweisen. Vorproduktionen sind in der Woche vor Sendetermin abzugeben und werden grundsätzlich nur Dienstag bis Freitag in der Zeit von 14.00 –16.00 Uhr ausgestrahlt.
- Durch die Umstrukturierungen im letzten Quartal 2009 bedingt, sind Hörfunksendungen nur noch **dezentral** aus den Medienwerkstätten unserer Kooperationspartnern bzw. von zu Hause möglich. Daher bitten wir alle Produzenten, uns mitzuteilen, wo beabsichtigt wird, zukünftig zu senden bzw. zu produzieren, damit das Medienkompetenzteam der (bre)ma die Koordination und Buchung übernehmen kann. Eine direkte Buchung bei den Kooperationspartnern ist **nicht** möglich.
- Der Antrag auf einen festen Sendeplatz kann sofort gestellt werden.
Die Beantragungsfrist endet am Freitag den 14. März 2010 16.00 Uhr.
- „Radio Weser.TV Umland“ steht durch eine Vereinbarung zwischen den Landesmedienanstalten **Sendezeit** zu. Diese kann deshalb **nicht** von Bremer NutzerIn gebucht werden.
- Bei Rückfragen im Zusammenhang mit der Beantragung des festen Sendeplatzes steht Stephan Hänke unter 0421/ 33 65 59 - 940 oder persönlich zu den allgemeinen Beratungszeiten gerne zur Verfügung.

Bitte unbedingt die Nutzungsanmeldung aktualisieren (Ausweis nicht vergessen!!!)

Mit freundlichen Grüßen

Das Team von Radio Weser.TV / Medienkompetenzteam der (bre)ma

Fester Sendeplatz Hörfunk Radio Weser.TV

Anrede	Vorname	Nachname	Geb.-Datum
Straße			
PLZ	Ort	Telefon	FAX email
Organisation/Gruppe			

Titel der Sendung:

Inhaltsangabe:

Gewünschter Sendetermin:

wöchentlich 14tägig 28tägig

Tag:	Zeit: von	bis
------	-----------	-----

Länge der Sendung in Minuten (54 plus x Minuten)

Sendeform: live vorproduziert

Sendestandort: Zu Hause Kooperationspartner Sonstiges

Der feste Sendeplatz gilt vom 01. April 2010 bis zum 31. März 2011.

Mir ist bekannt, dass ich den mir zugeteilten festen Sendeplatz regelmäßig füllen muss. Fällt eine Sendung durch mein unentschuldigtes Fehlen aus, wird der feste Sendeplatz gem. Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt für den Bürgerrundfunk (§ 10, Abs. 2) storniert. Anspruch auf einen festen Sendeplatz habe ich nicht.

Die Übernahme von festen Sendeplätzen, z.B. im Falle von Krankheit, ist nur durch angemeldete NutzerInnen möglich, die vorher eine auf sie ausgestellte Sendeanmeldung einreichen.

Feste Sendeplätze werden grundsätzlich unter Vorbehalt vergeben. Aktuelle Sendungen, Thementage oder Sonderprojekte haben Vorrang. An gesetzlichen Feiertagen fallen alle betreuten Sendetermine aus.

Die Einhaltung der Ordnung in den Radiostudios der Kooperationspartner, insbesondere das Verschließen der Türen bei Verlassen, ist verpflichtend. Verstöße gegen diese Bestimmung können zur Aberkennung des festen Sendeplatzes führen.

Ich versichere, daß ich im Besitz aller Rechte für die Verbreitung des von mir angebotenen Beitrages bin und daß die Sendung nicht gegen geltendes Recht ,insbesondere die Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt verstößt.

Ich verpflichte mich, die Bremische Landesmedienanstalt von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verbreitung der Sendung entstehen können. Radio Weser.TV verpflichtet sich zur Behandlung des entgegengenommenen Datenträger mit der gebotenen Sorgfalt; er haftet jedoch nicht für Beschädigung oder Verlust des Datenträgers durch technische Defekte, Diebstahl oder höhere Gewalt.

Ich bin damit einverstanden, daß mein Beitrag in anderen Bürgersendern in Deutschland gesendet werden kann, sofern die Ausstrahlung im Rahmen eines Beitragsaustausches zwischen einzelnen Bürgersendern organisiert.

Ja Nein

Ich bin einverstanden, daß mein Beitrag auf der Internetplattform Radio Weser.TV oder der Plattform eines Kooperationspartners bereit gestellt werden kann und Räume Radio Weser.TV das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung bezüglich dieses Beitrages ein.

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, daß der von mir angebotene Beitrag oder Teile daraus durch die Bremische Landesmedienanstalt oder von Radio Weser.TV im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgeführt werden kann Ja Nein

Anfallende GEMA/GVL-Gebühren werden Für Nutzerinnen und Nutzern von Radio Weser.TV werden von der Bremischen Landesmedienanstalt übernommen

.....
Datum

.....
Unterschrift des Sendeverantwortlichen

Genehmigung

Gemäß § 40 des Bremischen Landesmediengesetzes vom 27. März 2005 in Verbindung mit der Satzung für den Bürgerrundfunk der Bremischen Landesmedienanstalt in der Fassung vom 6. Juni 2005 wird die Genehmigung zur Nutzung für die oben genannte Sendung erteilt. Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

wöchentlich 14tägig 28tägig

Tag:	Zeit: von	bis
------	-----------	-----

Länge der Sendung in Minuten x (max. 59 Minuten)

Erster Sendetermin

.....
(Datum)

.....
Beauftragter für den Bürgerrundfunk

Die Genehmigung ist nicht übertragbar!